

WICHTIGE INFOS FÜR MEETINGS UND KOMITEES

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG VON MEETINGS, KONFERENZEN UND CONVENTIONS

Seite 1/2



- Jedes Meeting ist über die Versicherung der deutschsprachigen Region versichert.
- Servicekonferenzen, Komiteetreffen, Arbeitsgruppen etc, sind ebenfalls, wie ein Meeting, über die Versicherung der Region versichert.
- Conventions, Jahresfeste und Partys gelten als Veranstaltung und müssen mit einem Sonderbeitrag von **40,- Euro extra versichert** werden. Dieser Betrag muss vor der Veranstaltung auf das Konto des NARSK e.V. bei der **Sparkasse Darmstadt, Konto: 546453, Blz.: 50850150**, unter Angabe des Verwendungszwecks, überwiesen werden. Bitte schickt uns auch einem Flyer oder einer kurzen Beschreibung, rechtzeitig über die Veranstaltung, per e-Mail: „vereinvorsitz@narcotics-anonymous.de“ oder Brief: „NARSK e.V., Postfach 11 10 10, 64225 Darmstadt“.

WAS IST VERSICHERT:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht und die Vereins- sowie Veranstalterhaftpflicht. Also:

- Versichert sind **Personenschäden**, die durch Mitglieder des Vereins, sowie durch Sachen die zur Veranstaltungsdurchführung genutzt werden, entstehen. (Das befreit nicht von der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht, sofern der Geschädigte versucht zusätzlich zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.)
- Versichert sind, bei Verlust, die **Schlüssel** der Veranstaltungsräume.
- **Mietsachschäden** durch **Leitungswasser** oder **Abwasser**. (Selbstbeteiligung 250,- €)
- Versichert sind **Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen** bis zu einer Obergrenze von 5000,- Euro. **ACHTUNG: für diese Schäden gilt eine Selbstbeteiligung von 250,- Euro pro Schadensfall!!!! – Anmerkung: es kann daher sinnvoll sein, solche „Bagatellschäden“, falls vorhanden, über die persönliche Privathaftpflicht abzuwickeln.**

Versichert sind das Gebäude und die Räume, in denen das Meeting oder die Veranstaltung stattfindet – d.h. Schäden an **fest eingebauten Sachen (außer Glas, da Glas getrennt versicherbar wäre) und Gegenstände, wenn der Schaden nicht durch einen Vereinsfremden entsteht** (für Schäden durch Vereinsfremde besteht keine Deckung, s.u.!).

- Um abgesichert zu sein, bieten sich insbesondere bei Conventions folgende Vorsichtsmaßnahmen an:
 - **Übernahmeprotokoll** für die Räume anfertigen (bestehende Schäden durch Fotos dokumentieren) und unterschreiben lassen.
 - **Subunternehmer** oder **Vereinsfremde Helfer**, die z. B. Musikanlagen bereitstellen und aufbauen oder ähnlich große Dinge, sind nicht mitversichert. Daher empfiehlt es sich eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Versicherers** eines solchen Subunternehmers einzufordern, denn nur diese lässt Rückschlüsse auf eine gültige Berufshaftpflicht zu.

WAS IST NICHT VERSICHERT:

- Nicht versichert sind Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten.
- Nicht versichert sind **Folgeschäden aus Schlüsselverlust**. (z. B. wegen Einbruchs)
- Nicht versichert sind Tresor- oder Möbelschlüssel sowie andere **Schlüssel zu beweglichen Sachen**.
- Nicht versichert sind Schäden durch Schadstoffbelastung, Abnutzung, Verschleiß, **übermäßiger Beanspruchung**.
- Nicht versichert sind **Glasschäden**, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann. (Das kann er in der Regel)
- Nicht versichert sind Schäden durch **Brand** oder **Explosion**.
- Nicht versichert sind Schäden an allen **beweglichen** Sachen wie Stühle, Tische, Kaffeemaschinen etc.
- Nicht versichert sind Schäden an **gemieteten, gepachteten und geliehenen beweglichen Sachen**. Das heißt, eine geliehene Musikanlage oder ein Scheinwerfer etc. sind nicht mitversichert.

Tritt ein solcher Schaden ein, so haftet die Person, die ihn verursacht hat mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung, falls vorhanden.

WICHTIGE INFOS FÜR MEETINGS UND KOMITEES

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG VON
MEETINGS, KONFERENZEN UND CONVENTIONS

Seite 2/2



WAS IST ZU TUN:

Tritt ein **versicherter Schadensfall** ein, so muss unserer Versicherung der Schaden **innen einer Woche schriftlich gemeldet werden**. Unsere Versicherung ist die D.A.S.-Tochter „ERGO-Versicherung“. Das Schreiben muss folgende Angaben enthalten:

1. **Nummer des Versicherungsscheins, Nr.: HG-SV 73131293.1-00520**
2. **Stichwort „Narcotics Anonymous“**
3. **Angaben zum Meeting oder zur Veranstaltung (zuverlässige Adresse / Person)**
4. **Schadensbeschreibung**
5. **Geschädigte Person / vermietende Einrichtung**

Das Ganze dann bitte senden an:

D.A.S. / ERGO Versicherung
Regionaldirektion Hamburg
Überseering 32
22297 Hamburg

Schickt gleichzeitig eine Kopie davon unter dem Stichwort: „Verein / Versicherungsfall“ an den **NARSK e.V.-Vorstand**, Postfach 11 10 10, 64225 Darmstadt, bzw. weil's schneller geht an alle drei E-Mailadressen:

vereinvorsitz@narcotics-anonymous.de
vereinkasse@narcotics-anonymous.de
vereinprotokoll@narcotics-anonymous.de

Die Kommunikation zur Abwicklung des Schadens läuft zwischen dem Meeting/dem Veranstalter und der D.A.S direkt, der Vereinsvorstand muss aber informiert werden, insbesondere falls es Probleme gibt. Für diesen Kontakt ist die Angabe eurer Adresse unbedingt erforderlich.

Wenn ihr noch Fragen habt... Infos braucht, z.B. den Versicherungsschein etc...
Martin Schmitz (Vorsitz NARSK) Tel.: 06032/72329, Grüner Weg 29, 61231 Bad Nauheim